FlüchtlingsRAT NRW e.V.

# NEWSLETTER

November 2026

# Newsletter November 2026

**Liebe Leserinnen und Leser,**

der 9. November 1938 markiert den Beginn der nationalsozialisistischen Novemberpogrome. In ganz Deutschland haben Nationsozialistinnen[1] in der sogenannten „Reichspogromnacht“ Synagogen in Brand gesetzt, jüdische Geschäfte und Wohnungen zerstört und jüdische Menschen angegriffen, verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Die Pogrome leiteten eine Phase der vollständigen Entrechtung der jüdischen Bevölkerung ein. Der 9. November ist indes nicht nur ein Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, sondern lädt auch dazu ein, den Blick auf aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu richten und sich mit diesen näher auseinanderzusetzen.

Gerade im Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik lassen sich gegenwärtig Entwicklungen beobachten, die grundlegende Fragen zu Ausgrenzung, Diskriminierung und dem Schutz grundlegender Rechte aufwerfen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der in einem Artikel des Deutschlandfunks vom 16.11.2026 erwähnte Aufbau sogenannter Return Hubs in Ruanda durch Deutschland, Dänemark, Österreich, Griechenland und die Niederlande. In diesen würden von Deutschland und den weiteren beteiligten EU-Staaten abgelehnte Asylsuchende untergebracht werden, die nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden könnten. Betreffen würde die Maßnahme rund 100 Menschen, darunter 40 Personen aus Deutschland. Kritik käme von Menschenrechtsorganisationen, die vor Kriminalisierung der Migration, willkürlichen Inhaftierungen, Misshandlung und fehlender Sicherheit in den Drittstaaten warnen.

In diesem Newsletter beschäftigen wir uns zunächst mit der aktuellen Situation in Äthiopien. Anschließend blicken wir auf die „Modernisierung“ des Bundespolizeigesetzes und die damit verbundenen neuen Befugnissen der Bundespolizei. Dabei richten wir auch den Blick auf die gestiegene Zahl geduldeter Menschen in Deutschland. Außerdem informieren wir über die verschärften Anforderungen beim Deutsch-Test für Zuwandererinnen und deren mögliche Folgen für die sprachliche und gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen. Abschließend informieren wir über aktuelle Entwicklungen und Proteste im Zusammenhang mit Abschiebungen in NRW.

*Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.*

[1] Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden

## Äthiopien: Erneute Kämpfe in Tigray und Fluchtbewegungen nach Kenia

In Äthiopien hat sich die Sicherheitslage in den vergangenen Wochen laut einem Bericht vom 12.10.2026 der International Crisis Group erneut deutlich verschärft. So seien im Norden des Landes Ende September die Kämpfe zwischen äthiopischen Regierungstruppen und der Tigray People's Liberation Front (TPLF, deutsch: Volksbefreiungsfront von Tigray) wieder aufgeflammt. Gleichzeitig habe es, wie die Berliner Zeitung in einem Artikel vom 30.10.2026 schildert, im Süden des Landes an der Grenze zu Kenia gewaltsame Auseinandersetzungen gegeben, in deren Folge Zehntausende Menschen das Land verlassen hätten.

Nach Angaben der International Crisis Group hatten die TPLF und sechs weitere bewaffnete Gruppen am 20.09.2026 die Bildung einer Allianz angekündigt. Ihr erklärtes Ziel sei es, die Regierung von Ministerpräsident Abiy Ahmed zu stürzen. Die beteiligten Gruppen würden der Regierung vorwerfen, zunehmend autoritär zu handeln und den ethnischen Föderalismus des Landes zugunsten eines zentralisierten Staatssystems zurückdrängen zu wollen. Zwei Tage nach der Ankündigung hätte die äthiopische Regierung einen größeren Drohnenangriff auf Ziele im Süden Tigrays durchgeführt. Am 23.09.2026 habe die TPLF eine groß angelegte Offensive gegen die Regierungstruppen gestartet. Die äthiopischen Truppen hätten darauf mit einer kampflosen Einnahme der von der TPLF besetzten Provinzhauptstadt Mek'elle reagiert. Die TPLF habe sich daraufhin in ihre Hochburgen im nördlichen Bergland nahe der Grenze zu Eritrea zurückgezogen.

Die erneuten Kämpfe verschärfen laut der International Crisis Group zugleich die Spannungen zwischen Äthiopien und seinem nördlichen Nachbarland Eritrea. Während beide Staaten im Tigray-Krieg von 2020 bis 2022 noch gemeinsam gegen die TPLF vorgegangen seien, würden sie sich inzwischen zunehmend feindlich gegenüberstehen. Die äthiopische Regierung werfe Eritrea vor, Truppen nach Tigray entsandt und die TPLF unterstützt zu haben. Eritrea weise die Vorwürfe zurück und sehe seinerseits seine Sicherheit durch die wiederholten Forderungen des äthiopischen Ministerpräsidenten Abiy Ahmed nach einem souveränen Zugang zum Roten Meer bedroht. Eritrea betrachte die Bestrebungen Äthiopiens als Bedrohung seiner territorialen Integrität. Nach Einschätzung der International Crisis Group strebt die eritreische Regierung durch eine von der TPLF kontrollierte Region Tigray eine geografische Pufferzone und ein militärisches Gegengewicht zu Äthiopien an. Am 01.10.2026 habe Äthiopien eritreische Diplomatinnen zu unerwünschten Personen erklärt und seine Botschaft in Eritrea geschlossen. Seither bestünden zwischen beiden Ländern keine diplomatischen Beziehungen mehr.

Die International Crisis Group warnt vor einem direkten Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea. Eine solche Eskalation könne sich über die beiden Länder hinaus auf weitere Staaten am Horn von Afrika und die Region des Roten Meeres ausweiten. Die Organisation fordert deshalb internationale Vermittlungsbemühungen, um eine weitere Eskalation zu verhindern. Zugleich dürfe der Konflikt zwischen der äthiopischen Regierung und der TPLF nicht aus dem Blick

geraten. Eine Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zwischen der äthopischen Regierung der TPLF und die Einhaltung humanitärer Verpflichtungen seien notwendig, um die Zivilbevölkerung zu schützen.

Das Internationale Komittee des Roten Kreuzes teilt in einem Artikel vom 20.10.2026 mit, dass die erneute Gewalt eine Bevölkerung treffe, die vielerorts noch immer unter den Folgen früherer Konflikte, Vertreibung und Einschränkungen in der öffentlichen Grundversorgung leide. Der Journalist Andrzej Rybak weist in einem Beitrag vom 06.01.2026 auf der Webseite von Amnesty International darauf hin, dass während des Krieges in Tigray zwischen 2020 und 2022 mehr als 600.000 Menschen gestorben seien. Zudem hätten mindestens 120.000 Frauen sexualisierte Gewalt erfahren. Fast zwei Millionen Menschen seien infolge der Kämpfe geflohen. Darüber hinaus erklärte Abdullahi Boru Halakhe von Refugees International in einem Statement vom 29.09.2026, dass bislang rund 800.000 Menschen aus dem Westen Tigrays noch nicht in ihre Häuser hätten zurückkehren können. Eine sichere Rückkehr setze unter anderem den Abzug ausländischer Truppen und eine Lösung des Territorialkonflikts voraus.

Die humanitäre Lage der Vertriebenen ist laut Halakhe besonders prekär. Eine im September 2026 von einer lokalen Partnerorganisation von Refugees International durchgeführte Erhebung habe ergeben, dass mehr als 95 Prozent der untersuchten Haushalte von moderater bis schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen waren. Knapp ein Viertel der Kinder litt demnach an Mangelernährung. Bereits im Februar 2026 hatte das Hungersnot-Frühwarnsystem FEWS NET vor einer Verschärfung der Ernährungsunsicherheit gewarnt, wenn Kämpfe im Herbst die Aussaat und Ernte beeinträchtigen sollten. Halakhe betont das steigende Risiko einer weiteren Hungersnot, wenn Bäuerinnen nicht in der Lage sind, ihre Ernte einzufahren und gleichzeitig humanitäre Hilfe ausbleibt.

Auch die bereits erwähnten Auseinandersetzungen an der Grenze zu Kenia, über die die Berliner Zeitung berichtet, verdeutlichen die angespannte Sicherheitslage im Land. Auslöser sei ein langjähriger Gebietsstreit zwischen den gleichnamigen äthiopischen Regionen und Volksgruppen Oromia und Somali gewesen. Die Situation habe sich zugespitzt, nachdem bei der Eröffnung eines Verwaltungsbüros in einem Stadtteil von Moyale, auf den auch die Region Oromia Anspruch erhebe, die Flagge der Region Somali gehisst worden sei.

Nach Angaben des UNHCR vom 28.10.2026 habe die Gewalt zu einer Fluchtbewegung über die Grenze nach Kenia geführt. So seien bis zu 50.000 Menschen aus Äthiopien nach Kenia geflohen. Unter den Flüchtlingen befänden sich viele Frauen und Kinder. Einige seien bei Verwandten oder Bekannten untergekommen, andere hätten Schutz in Kirchen und Schulen gesucht. Die aufnehmenden Gemeinden würden dadurch vor zusätzlichen Herausforderungen stehen, da auch ihre eigenen Ressourcen begrenzt seien.

Besonders dringend würden Lebensmittel, sauberes Trinkwasser, Notunterkünfte, sanitäre Einrichtungen und medizinische Versorgung benötigt. Der UNHCR arbeite nach eigenen Angaben gemeinsam mit den kenianischen Behörden und weiteren humanitären

Organisationen an der Unterstützung der Flüchtlinge. Zusammen mit UNICEF, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Welternährungsprogramm (WFP) habe das Flüchtlingshilfswerk einen notwendigen Betrag von 8,9 Millionen US-Dollar genannt, um die Menschen in den kommenden drei Monaten versorgen zu können.

## „Modernisierung“ des Bundespolizeigesetzes: Neue Befugnisse für Kontrollen und Abschiebungen

Am 28.10.2026 ist das neue Bundespolizeigesetz (BpolG) in Kraft getreten. Auf Grundlage der neuen Regelungen erhält die Bundespolizei zusätzliche Befugnisse, die unter anderem die Identitätsfeststellung, die automatisierte Überwachung und die Durchsetzung der Ausreisepflicht betreffen.

So kann die Bundespolizei nach § 26 des neuen BPolG wie bisher, im grenzüberschreitenden Verkehr, an Bahnhöfen und Flughäfen sowie im Grenzgebiet, unter bestimmten Voraussetzungen die Identität von Personen feststellen, diese dafür anhalten, nach ihren Personalien fragen, die Herausgabe mitgeführter Ausweisdokumente verlangen und sie unter bestimmten Voraussetzungen zur Dienststelle mitnehmen. Neu ist allerdings, dass Identitätsfeststellungen im Grenzgebiet nicht mehr ausschließlich zur Verhütung klassischer grenzbezogener Straftaten zulässig sind, sondern sich die Befugnis der Bundespolizei nunmehr auf sämtliche Straftaten im Sinne des § 13 Abs. 1 BPolG erstreckt, wozu beispielsweise auch bahnbezogene Straftaten gehören. Zudem erläutert das MiGAZIN in einem Artikel vom 28.10.2026, dass nach § 23 Abs. 3 BPolG die Bundespolizei fortan in bestimmten Waffen- und Messerverbotsbereichen Personen anlasslos, also ohne individuellen Verdacht, kurzzeitig anhalten, befragen und zur Vorlage von Ausweispapieren auffordern sowie mitgeführte Taschen durchsuchen dürfe. § 66 BPolG erlaube der Bundespolizei darüber hinaus nun auch unmittelbare Personendurchsuchungen zur Durchsetzung von Waffenverboten. Ein individueller Verdacht gegen die kontrollierte Person sei auch hierfür nicht nötig. Bereits im Gesetzgebungsverfahren hatten Menschenrechtsorganisationen vor den Folgen der erweiterten Kontrollbefugnisse gewarnt. Amnesty International kritisiert in einer Stellungnahme vom 17.12.2025, dass die erweiterten Befugnisse für anlasslose Kontrollen ein Einfallstor für sogenanntes Racial Profiling darstellen könnten. Darunter „sind polizeiliche Maßnahmen wie Kontrollen, Überwachungen oder Ermittlungen zu verstehen, bei denen die Polizei den Fokus in unzulässiger Weise auf bestimmte äußere Merkmale, die Sprache, tatsächliche oder vermeintliche Religionszugehörigkeit beziehungsweise Herkunft der betroffenen Menschen richtet und sie damit pauschal als verdächtig behandelt“, wie das Deutsche Institut für Menschenrechte auf seiner Webseite schreibt. Auch der Deutsche Anwaltverein kritisiert in einer Stellungnahme vom 25.01.2026 zur Sachverständigenanhörung im Bundestag, dass im Gesetzentwurf ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot sowie wirksame Kontrollmechanismen wie Kontrollquittungen und eine Kennzeichnungspflicht fehlen würden.

Darüber hinaus erhält die Bundespolizei neue Befugnisse im Zusammenhang mit Abschiebungen. Wie die Bundesregierung auf ihrer Webseite in einer Mitteilung vom 28.10.2026 zur „Modernisierung“ des Bundespolizeigesetzes erläutert, kann die Bundespolizei künftig bei Gericht Abschiebungshaft gegen vollziehbar ausreisepflichtige und nicht geduldete Personen beantragen, die sie in ihrem Zuständigkeitsbereich feststellt.

Die neuen Befugnisse sind auch vor dem Hintergrund der steigenden Zahl geduldeter Menschen in Deutschland zu betrachten. Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung ausreisepflichtiger Menschen, wenn diese aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Gründe dafür können beispielsweise fehlende Reisedokumente, gesundheitliche Hindernisse oder familiäre Umstände sein. In ihrer Antwort vom 28.10.2026 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat von Bündnis 90/Die Grünen erklärte die Bundesregierung, dass zum Stichtag 30.09.2026 insgesamt 200.601 Menschen mit einer Duldung in Deutschland lebten. Nach Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 26.02.2026 auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion waren es zum 31.12.2025 noch 190.974 Menschen gewesen. Die Zahl der insgesamt ausreisepflichtigen Menschen hat sich Ende September 2026 auf 256.873 belaufen. Rund 45.000 Menschen haben nach Angaben der Bundesregierung im bisherigen Jahresverlauf erstmals eine Duldung erhalten. Unter ihnen sind etwa 13.460 Minderjährige gewesen.

Wie das RedationsNetzwerkDeutschland (RND) in einem Artikel vom 29.10.2026 ausführt, sei die Zahl der Duldungen im Vergleich zu 2022, wo noch 248.000 Menschen eine Duldung besessen hätten, in den vergangenen Jahren generell zurückgegangen. Der Rückgang sei auf das Chancenaufenthaltsrecht zurückzuführen, das die damalige Koalition aus SPD, Grünen und FDP beschlossen hatte und ab dem 31.12.2022 für drei Jahre in Kraft war. Dieses hatte langjährig Geduldeten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet, eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe zu erhalten und anschließend in ein dauerhaftes Bleiberecht zu wechseln. Mit dem Auslaufen des Programms könne sich, so RND, die Zahl der Geduldeten nun wieder erhöhen. Als weiteren möglichen Grund für den Anstieg der Duldungen in diesem Jahr nannte das RND zudem geringere Anerkennungsquoten im Asylverfahren. So würden seit Mitte Juni Ägypten, Bangladesch, Indien, Kolumbien, Marokko, Tunesien und die Türkei als „sichere Herkunftsländer“ gelten.

## Verschärfte Anforderungen beim Deutsch-Test für Zuwanderinnen

Seit dem 01.11.2026 gelten strengere Anforderungen für das Bestehen des Deutsch-Tests für Zuwandererinnen (DTZ) für den Nachweis des Sprachniveaus B1 im Rahmen eines Integrationskurses. Grundlage ist eine Änderung der Integrationskurstestverordnung (IntTestV), deren Verkündung am 20.10.2026 im Bundesgesetzblatt erfolgte.

Nach der bisherigen Regelung war es für den Nachweis des Sprachniveaus B1 ausreichend, im mündlichen Prüfungsteil das Niveau B1 zu erreichen und zusätzlich entweder im Prüfungsteil „Hören und Lesen“ oder im Prüfungsteil „Schreiben“ ebenfalls das Niveau B1 nachzuweisen. Mit der Änderung des § 10 Abs. 1 IntTestV müssen die Teilnehmerinnen nun beide schriftlichen Prüfungsteile bearbeitet und in einem der beiden Bereiche mindestens das Niveau B1 und im jeweils anderen mindestens das Niveau A2 erreicht werden.

Das Bundesinnenministerium begründet in seinem Referentenentwurf vom 08.10.2026 die Verschärfung mit vermehrten Betrugsversuchen bei den Deutschprüfungen. Es seien Fälle bekannt geworden, in denen Teilnehmerinnen über das Internet erworbene Prüfungslösungen im Prüfungsteil „Hören und Lesen“ eingetragen und den Prüfungsteil „Schreiben“ vollständig leer gelassen hätten.

## Abschiebungen: Aktuelle Entwicklungen und Proteste in NRW

Die Süddeutsche Zeitung (SZ) berichtet in einem Artikel vom 24.10.2026 von Demonstrationen gegen die Abschiebungspolitik der Bundesregierung an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn. Die Proteste am 24.10.2026 seien Teil eines bundesweiten Aktionstags gewesen, zu dem verschiedene Initiativen aufgerufen hätten. Neben den Protesten an den beiden nordrhein-westfälischen Flughäfen fanden laut SZ Aktionen unter anderem in Berlin, Leipzig, München und Hannover statt. Die Proteste richteten sich gegen Abschiebungen, die Ausweitung der Abschiebungshaft und den Ausbau entsprechender Infrastrukturen, wie die Initiative „We’ll Come United“ auf ihrer Webseite schreibt.

Wie die SZ weiter ausführt, seien für die Demonstration am Flughafen Düsseldorf rund 100 Personen angemeldet gewesen. Tatsächlich hätten sich etwa 50 Menschen beteiligt. Die Demonstrierenden hätten eine stationäre Kundgebung am Terminal B abgehalten. Am Flughafen Köln/Bonn seien ebenfalls rund 50 Personen zusammengekommen. Dort hätte unter dem Motto „Gemeinsam gegen Abschiebungen“ ein Demonstrationszug am Terminal und am Fernbusbahnhof stattgefunden. Nach Angaben der Polizei seien beide Proteste ohne größere Störungen verlaufen. Auswirkungen auf den Flugbetrieb habe es nicht gegeben.

Wie aus dem am 07.07.2026 veröffentlichten Jahresbericht 2025 der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung NRW[2] hervorgeht, ist es im vergangenen Jahr über die nordrhein-westfälischen Flughäfen zu insgesamt 3.216 Abschiebungen gekommen. Das seien sieben Prozent mehr als im Jahr 2024 gewesen, in dem 3.007 Menschen betroffen gewesen seien. Die meisten Abschiebungen seien über den Flughafen Düsseldorf mit 2.934 Fällen erfolgt. Über den Flughafen Köln/Bonn hätten 265 Abschiebungen stattgefunden. Der Flughafen

[2] Eine vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse des Jahresberichts findet sich in unserem Newsletter für den Monat August

Düsseldorf verzeichne damit nach dem Flughafen Frankfurt mit 7.696 Abschiebungen bundesweit die zweitmeisten Abschiebungen.

Welche wirtschaftlichen Strukturen hinter der Abschiebungspolitik stehen, nimmt das Abschiebungsreporting NRW in einer Recherche vom 27.10.2026 mit dem Titel „Geschäftsmodell Abschiebung“ in den Blick. Darin untersucht das Projekt, welche privaten Unternehmen von der Abschiebung geflüchteter Menschen profitieren.

Ein Schwerpunkt der Recherche liegt auf den Kosten von Charterflügen. Nach Angaben des Abschiebungsreporting NRW kosteten die beiden Sammelabschiebungen nach Afghanistan im Juli und August 2026 jeweils mehr als 300.000 Euro. Darin seien die Kosten für eine mögliche Beteiligung von Frontex noch nicht enthalten. Allein im ersten Halbjahr 2025 habe Deutschland fast 15 Millionen Euro nur für die Anmietung von Charterflugzeugen für Abschiebungen ausgegeben. Hinzu kämen unter anderem die Kosten für Polizeikräfte, Dolmetscherinnen, medizinisches Personal und Bodenpersonal. Für die sogenannte Sicherheitsbegleitung seien im Gesamtjahr 2025 weitere 10,13 Millionen Euro angefallen.

Das Abschiebungsreporting NRW zeigt mit seiner Recherche außerdem, welche Reisebüros und Fluggesellschaften eine Rolle bei der Organisation von Abschiebungen spielen. In Nordrhein-Westfalen würden die Ausländerbehörden für die Vorbereitung von Flugabschiebungen zunächst die Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen für Flugabschiebungen (ZFA) in Bielefeld kontaktieren. Diese organisiere dann Abschiebungen über Linien- und Charterflüge und arbeite dabei mit der Bundespolizei, Frontex und privaten Reisebüros zusammen. Nach Angaben des Abschiebungsreporting NRW ist seit mindestens 2021 die Westtours Reisen GmbH für die Buchung entsprechender Flüge in NRW zuständig. Laut einer Ausschreibung habe das Unternehmen für eine zweijährige Beauftragung 454.780 Euro erhalten. Westtours gehört zur Lufthansa-Gruppe.

Auch medizinische Dienstleistungen können Teil des Geschäftsmodells sein. Vor einer Abschiebung müsse bei Menschen mit entsprechenden gesundheitlichen Befunden von Ärztinnen geprüft werden, ob sie reisefähig seien. Das Abschiebungsreporting NRW beschreibt, wie private Unternehmen ihre Dienste gegenüber Ausländerbehörden anbieten würden, um entsprechende Untersuchungen durchzuführen und Gutachten zu erstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Recherche ist die Nutzung privater Software zur Auswertung von Datenträgern. Seit 2023 gebe es bei der Zentralen Ausländerbehörde Essen eine sogenannte Stabsstelle Datenforensik zur Unterstützung bei der Identitätsklärung ausreisepflichtiger Personen. Dafür könne die Stabsstelle unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen Handys, Computer und andere Datenträger auswerten. In seiner Recherche verweist das Abschiebungsreporting NRW darauf, dass auch private Softwareunternehmen an diesen Maßnahmen verdienen würden.

Wie weitreichend die Folgen einer Abschiebung für die Betroffenen und ihre Familien sein können, zeigt beispielhaft der Fall der Familie Rouf aus Leverkusen. Wie der WDR in einem

Beitrag vom 24.10.2026 berichtet, sei die Familie durch die Abschiebung getrennt worden. Während die Abschiebung des Vaters und der volljährigen Tochter nach Sri Lanka erfolgt sei, wären die Mutter und die minderjährigen Kinder, nachdem sie von Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde in Düsseldorf festgehalten worden seien, aufgrund des Nichtantreffens des 15-jährigen Sohns, der sich zu diesem Zeitpunkt auf Klassenfahrt befunden habe, in Deutschland verblieben.

Besonders umstritten sei die Abschiebung, weil sich zuvor die Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen für eine Aufenthaltserlaubnis für die Familie ausgesprochen hätte. Die Kommission könne in besonderen humanitären oder persönlichen Härtefällen ein Ersuchen an die zuständige Ausländerbehörde richten, den betroffenen Personen trotz fehlender regulärer aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Ein solches Ersuchen sei für die Ausländerbehörde jedoch nicht verbindlich. Die Stadt Leverkusen habe sich entschieden, dem Ersuchen nicht zu folgen und die Abschiebung durchzuführen.

Der 15-jährige Sohn erhielt laut eines Berichts des WDR vom 03.11.2026 zunächst Kirchenasyl in Duisburg, das er inzwischen wieder verlassen habe. Aus dem Grund hätten seine Mutter und seine minderjährigen Geschwister vorerst in Leverkusen bleiben dürfen. Da sie jedoch weiterhin als ausreisepflichtig gelten würden, lebe er aus Sicherheitsgründen weiterhin getrennt von seiner Familie.

Der Fall löste in Leverkusen öffentliche Proteste und eine politische Debatte über den Umgang der Ausländerbehörde mit Bleiberechtsperspektiven aus. Wie aus einem Artikel vom 19.10.2026 des WDR hervorgeht, hätten sich am 19.10.2026 rund 200 Menschen vor dem Leverkusener Rathaus versammelt, um gegen die Abschiebung zu protestieren. Am 02.11.2026 beschäftigte sich der Leverkusener Stadtrat in einer Sondersitzung mit dem Fall. Wie der Kölner Stadt-Anzeiger am 07.11.2026 berichtet, habe eine Mehrheit von 33 zu 26 Ratsmitgliedern für einen von SPD, Grünen, Die Linke und Volt/Bürgerliste eingebrachten Antrag gestimmt, nach dem die bisherige Praxis der Ausländerbehörde beendet werden solle, bei laufenden Aufenthaltsverfahren, nach dem Entzug einer Duldung unmittelbar zur Abschiebung überzugehen. Ob und wie der Beschluss umgesetzt werden könne, sei zunächst noch Gegenstand einer kommunalrechtlichen Prüfung. Während die CDU und AfD die bisherige Praxis der Verwaltung befürworten würden, hätten die Parteien, die den Antrag eingebracht haben, klargestellt, dass sie nicht die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Ausländerbehörde infrage stellen würden, sich bei der Entscheidung jedoch eine Berücksichtigung der menschlichen Komponenten wünschten. Neben dem Stadtrat habe sich am 12.11.2026 auch der Petitionsausschuss im nordrhein-westfälischen Landtag in einer nicht öffentlichen Sitzung mit dem Fall der Familie befasst. Da der Stadtrat bislang keine Entscheidung getroffen habe, bleibe die aufenthaltsrechtliche Zukunft der in Deutschland verbliebenen Familienmitglieder weiterhin offen.

## Termine

**Veranstaltung: „Hinterm Flughafen, das Meer…“ – wie die EU-Außengrenze nach Düsseldorf kommt**, 18.11.2026, 19 Uhr, Bündnis Abschiebegefängnis verhindern, Ort: Linkes Zentrum Hinterhof, Corneliusstraße 108, 40215 Düsseldorf, Informationen hier.

**Diskussion: Europa neu schaffen – Wie wir Flüchtlingsschutz gestalten und Demokratie erhalten**, 19.11.2026, 19 Uhr, Kölner Flüchtlingsrat, Ort: FliehKraft, Turmstraße 3-5, 50733 Köln, Informationen hier.

**Todesursache Flucht – Jeder Mensch hat einen Namen: Gegen das Vergessen**, 18.11.2026, 12.30 – 18.45 Uhr, AK Asyl der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, Ort: Apostelkirche Gütersloh, Am Alten Kirchplatz 1, 33330 Gütersloh, Informationen hier.

**Todesursache Flucht – Gegen das Vergessen**, 21.11.2026, 11.00 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat Dinslaken, Ort: Neutorplatz, 46535 Dinslaken; Johannahaus, Duisburgerstraße 34, 46535 Dinslaken, Informationen hier.

**Verleihung des Ehrenamtspreises 2026**, 22.11.2026, 14:00 – 18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen, Informationen hier.

**Online-Fortbildung: Geschlechtsspezifische Fluchtgründe im Kontext des GEAS**, 24.11.2026, 09:00 – 12:00 Uhr, Kölner Flüchtlingsrat, Anmeldung und Informationen hier.

**Dialogforum: „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete im neuen GEAS – Schutz, Übergänge und Zusammenarbeit in der Praxis“**, 01.12.2026, 14:00 – 17:00 Uhr, Kölner Flüchtlingsrat, Ort: FliehKraft – Kölner Flüchtlingszentrum, Turmstraße 3-5, 50733 Köln, Anmeldung und Informationen hier.

**Fortbildung: Psychosoziale Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien**, 02.12.2026 & 03.12.2026, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr, Save the Children, Ort: Köln (genaue Adresse wird nach der Anmeldung bekanntgegeben), Anmeldung und Informationen hier.

**Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen**, 02.12.2026, 17:00 – 20:00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 25.11.2026 und Informationen hier.

**Offener Theaterworkshop: „Sprachnachricht aus dem Krieg“**, 05.12.2026 & 06.12.2026, jeweils von 10:00 – 18:00 Uhr; 11.12.2026, 18:00 – 22:00 Uhr; 12.12.2026, 10:00 – 17:30 Uhr, Düsseldrama – Theaterensemble aus Düsseldorf, Ort: Haus der Jugend, Lacombletstraße 10, 40239 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen hier.

**Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge**, 07.12.2026, 17:00 – 18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 05.12.2026 und Informationen hier.

**Online-Austausch: Zugang zu Integrationskursen und alternative Angebote zur Deutschförderung**, 08.12.2026, 17:00 – 18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 06.12.2026 und Informationen hier.

**Asylpolitisches Forum 2026**, 11.12.2026, 17.30 – 13.12.2026, 12:30 Uhr, Evangelische Erwachsenenbildung im Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW (IKG), Ort: Haus Villigst, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte. Anmeldung und Informationen hier.

**Aufführung: „Sprachnachricht aus dem Krieg“**, 12.12.2026, 19 Uhr, 13.12.2026, 18:30 Uhr, Düsseldrama – Theaterensemble aus Düsseldorf, Ort: Haus der Jugend, Lacombletstraße 10, 40239 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen hier.